

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1417/2014
Amt/Aktenzeichen 69/69-91-013 WSI/He	Datum 14.10.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 04.11.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	18.11.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.12.2014	Ö

Betreff: Erhöhung der Wertgrenzen zur entscheidenden Beschlussfassung durch den Werkausschuss
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 30. Okt. 2014 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, 20.11.2014 gez. Michael Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Wertgrenzen bei Vergaben zur entscheidenden Beschlussfassung durch den Werkausschuss der GWM wie folgt zu erhöhen:

1. Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistungen über 100.000 € im Einzelfall
2. Auftragsvergaben an Architekten und Ingenieure usw. über 100.000 € im Einzelfall

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.10.2014 die Hauptsatzung der Stadt Mainz beschlossen.

In dieser Satzung sind unter § 2 Nr. 4 die Wertgrenzen für den Wirtschaftsausschuss zur entscheidenden Beschlussfassung wie folgt festgelegt:

Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistungen über 100.000 € im Einzelfall
und
Auftragsvergaben an Architekten und Ingenieure usw. über 100.000 € im Einzelfall
festgelegt worden.

2. Lösung

In Anlehnung an die Beschlussfassung des Stadtrats vom 01.10.2014 werden die Wertgrenzen zur entscheidenden Beschlussfassung durch den Werkausschuss der GWM bei Vergaben wie folgt festgelegt:

3. Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistungen über 100.000 € im Einzelfall
4. Auftragsvergaben an Architekten und Ingenieure usw. über 100.000 € im Einzelfall

3. Alternative

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

Keine

- ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein